

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	02.09.2015	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	02.09.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII;
Familycare-Erziehungshilfen e.V., Ottostr. 26, 33649 Bielefeld**

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss "Jugendhilfe" empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss zu beschließen: /
Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Familycare-Erziehungshilfen e.V.“ wird antragsgemäß als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG) anerkannt.

Die Anerkennung bezieht sich auf Hilfen zur Erziehung und ergänzende Leistungen:

- Ambulante flexible Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 SGB VIII
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer nach § 27 Abs. 2 i.V.m. § 30 SGB VIII
- Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 27 Abs. 2 i.V.m. § 31 SGB VIII

innerhalb des Stadtgebietes von Bielefeld.

Sollte der Träger zukünftig noch in anderen Bereichen der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII tätig werden, kann der Anerkennungsbescheid durch die Verwaltung des Jugendamtes nach Prüfung der fachlichen und personellen Voraussetzungen gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII auf diese Bereiche ausgedehnt werden.

Begründung:

Kriterien der Anerkennung

Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen nach § 75 SGB VIII anerkannt werden, wenn sie:

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Jugendhilfe zu leisten im Stande sind und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Vereinsdarstellung

Familycare-Erziehungshilfen e.V.

Ottostr. 26

33649 Bielefeld

Tel.: 0521 – 9 46 70 12

www.familycare-erziehungshilfen.de

info@familycare-erziehungshilfen.de

Der Verein wird derzeit vertreten durch den Vorstand:

Henner Weduwen, Bielefeld, Sozial- und Milieupädagoge

Jürgen Schultheiß, Bielefeld, Infografiker

Geschäftsführerin / Ltg:

Ines Eckmann-Weduwen, Bielefeld, Dipl. Sozialpädagogin

Schwerpunkt: ambulante flexible Hilfen, Elterntraining

Unselbständige Zweigstellen bestehen in Gütersloh, Kahlertstr. 157 (seit 9 Jahren) und Verl, Bahnhofstr. 11a (seit 5 Jahren).

Der Träger ist überwiegend in Bielefeld tätig. Die Leistungsangebote in den Zweigstellen decken sich zum Teil mit denen der Geschäftsstelle bzw. werden dort um einzelne andere Angebote erweitert.

Wirkungsbereich in der Jugendhilfe nach SGB VIII: ambulante flexible Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 2), Hilfen zur Erziehung (§ 27 i. V. m. §§ 29, 30, 31, 32, 35)

Familycare-Erziehungshilfen e. V. ist bereits seit ca. 10 Jahren in diesem Arbeitsfeld tätig. Vor der Vereinsgründung im Oktober 2014 wurde die Einrichtung als Einzelunternehmen unter dem Namen Familycare von Frau Eckmann-Weduwen als Ein-Personen-Gründung geführt. Als Mitglied in der „Deutschen Gesellschaft für systemische

Familientherapie hatte es bereits alle Qualitätsmerkmale der ambulanten Erziehungshilfe nach dem SGB VIII zu erfüllen, eine Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe war hierfür nicht erforderlich. Die seinerzeit dort langjährig beschäftigten Fach- und Honorarkräfte sind überwiegend weiterhin bei Familycare - nun in Vereinsform - angestellt.

Ziele der/des Antragstellers/-in

Die Ziele des Vereins liegen darin

- Familien in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen und zu fördern, insbesondere Familien, die von Konflikten und Trennungen betroffen sind
- Problemlagen von Minderjährigen unter Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes zu bearbeiten
- geeignete Maßnahmen durchzuführen, um den Betroffenen ein gelingendes förderliches Zusammenleben zu ermöglichen, Krisen zu überwinden und Kindeswohlgefährdung zu verhindern
- geeignete Einrichtungen zu schaffen, zu unterhalten bzw. sich an Einrichtungen zu beteiligen die dem Zweck und Ziel des Vereins entsprechen
- das Leistungsangebot um weitere unterstützende Angebote zu erweitern

Aufgaben

Handlungsleitend für die Arbeit des Trägers ist, dass jedes Familiensystem und jedes Kind einmalig ist. Menschen verfügen über vielfältige Ressourcen, die helfen, in schwierigen Lebenssituationen neue Lösungswege zu beschreiten. Familien, Kindern und Jugendlichen werden qualifizierte Hilfen in Problem- und/oder Krisensituationen in verschiedenen Formen angeboten. Die Arbeitsweise von Familycare ist grundlegend ressourcenorientiert. Sie berücksichtigt das rahmengebende gesellschaftliche System und Gemeinwesen sowie interkulturelle und religiöse Voraussetzungen der Klienten im fachlichen Prozess der Suche nach neuen Ideen und Lösungen.

Der Träger leistet (überwiegend aufsuchende) Hilfe und Beratung im Rahmen der ambulanten flexiblen Erziehungshilfe, der Sozialpädagogischen Familienhilfe, der Erziehungsbeistandschaft, Intensivberatung für Pflegefamilien, der sozialen Gruppenarbeit, bietet Eltern- und Konzentrationstraining sowie therapeutisches Arbeiten (heilpädagogisches Spiel, videogestütztes Arbeiten).

Einzelheiten zu den Arbeitsschwerpunkten ergeben sich aus der Konzeption, den Leistungsbeschreibungen und dem Internetauftritt.

Zielgruppe

Familien, Kinder und Jugendliche mit erheblicher sozialer Belastung der Lebenssituation, bedingt durch Entwicklungsstörungen und psychische Fehlentwicklungen, Beziehungsstörungen, problematischen Beziehungsaufbau und gestörte Bindungsmuster, Vernachlässigungs- und Misshandlungsproblematik, Familien mit psychisch erkrankten Elternteilen, Familien mit Migrationshintergrund und daraus resultierenden besonderen Integrationsbelastungen.

Fachlichkeit

Für die Angebote setzt der Träger ausschließlich pädagogisches Fachpersonal ein und beschäftigt berufserfahrene Dipl. SozialpädagogInnen, Dipl. SozialarbeiterInnen, Dipl. PädagogInnen, ErzieherInnen mit Zusatzausbildungen, Dipl. Heilpädagogin, Dipl. Psychologin. Zum Team gehören derzeit 18 MitarbeiterInnen. Es verfügt über Zusatzqualifikationen im familientherapeutischen- und Traumabereich (siehe Konzeption). Für alle ist die Teilnahme an Teamsitzungen, Supervisionen und Weiter- und Fortbildungen verpflichtend. Die Teamleitung und Qualitätssicherungsaufgaben werden von Frau Eckmann-Weduwen wahrgenommen. Sie ist Dipl. Sozialpädagogin, systemische Familientherapeutin und Kinderschutzfachkraft. Sie verfügt über langjährige Berufs- und Organisationserfahrung. Zwei weitere Kinderschutzfachkräfte werden im Team vorgehalten.

Erfahrungen

Der Antragsteller ist seit ca. 10 Jahren in Bielefeld im beschriebenen Jugendhilfebereich insbesondere in dem der ambulanten flexiblen Hilfen zur Erziehung tätig und arbeitet seitdem auch mit dem Jugendamt Bielefeld zusammen. Die überwiegende Anzahl der langjährig angestellten Fach- und Honorarkräfte sind weiterhin bei Familycare(-Erziehungshilfen) angestellt; Honorarvertragsverhältnisse sind inzwischen in feste Arbeitsverhältnisse umgewandelt worden.

Zusammenarbeit

Der Verein arbeitet mit dem Jugendamt zusammen, engagiert sich in verschiedenen relevanten Arbeitsgruppen Qualitätszirkeln (wie PSAG Beratung und AG nach § 78 SGB VIII, Fortbildungsmodul Hilfeplanverfahren), ist Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Familientherapie, strebt die Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband an und möchte seine Vernetzungsarbeit ausbauen.

Finanzierung

Die Tätigkeit des Trägers finanziert sich zum einen

durch Entgelte, die aufgrund von Fachleistungsstunden berechnet und durch eine Entgeltvereinbarung mit dem Jugendamt abgesichert werden. Zum anderen werden für weitere Angebote wie z. B. Elterntraining Elternbeiträge erhoben. Vereinzelt erfolgen Spenden an den Verein, die vorwiegend zur Unterstützung der bedürftigen Familien eingesetzt werden.

Satzung
Vereinsregister

Nach der Satzung ist Vereinszweck, im Bereich Erziehung und Bildung im Sinne des SGB VIII tätig zu sein. Die Satzung entspricht den demokratischen Grundsätzen sowie dem üblichen Aufbau einer Vereinsstruktur. Die Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichtes Bielefeld, Register-Blatt 4374 erfolgte am 13.11.2014.

Gemeinnützigkeit

Der Träger ist gemeinnützig tätig. Er ist lt. Bescheid des Finanzamtes Bielefeld-Außenstadt vom 26.11.2014 von der Körperschaftssteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG befreit, da die Vereinstätigkeiten ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken i.S. d. §§ 51 ff AO dienen (Förderung der Erziehung).

Abschließende Bewertung

Der Antragsteller hat einen fachlich begründeten Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII gestellt. Sowohl die benannten Zielsetzungen und Zielgruppen als auch die angebotenen Leistungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII.

Aufgrund der in der Konzeption dargestellten Ansätze und Leistungsangebote ist bei dem Träger davon auszugehen, dass er einen „nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe“ nach dem SGB VIII leistet. Dieser umfasst hauptsächlich Angebote der ambulanten flexiblen Hilfen zur Erziehung, die Kinder und Eltern (oder andere Erziehungsberechtigte) bei der Klärung und Bewältigung vielfältiger familienbezogener Probleme und Krisen fundiert unterstützen.

In anderer Organisationsform ist der Träger bereits seit rd. 10 Jahren in diesem Arbeitsbereich tätig bzw. hat seine Angebote ausgebaut und um weitere Leistungen erweitert.

Durch den Einsatz von qualifiziertem und erfahrener Personal wird gewährleistet, dass die fachlichen Aspekte der Hilfen zur Erziehung berücksichtigt sind.

Damit liegen die rechtlichen und fachlichen

Voraussetzungen für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII vor.

Die Anerkennung bezieht sich in Bielefeld auf das beschriebene Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung nach den § 27 Abs. 2 bzw. § 27 Abs. 2 i. V. m. §§ 30, 31 SGB VIII.

Anlagen

- Antrag auf Anerkennung vom 02.03.2015
- Selbstdarstellung des Trägers (Konzeption mit Anl.)
- Leistungsbeschreibung Erziehungsbeistand
- Leistungsbeschreibung sozialpädagog. Familienhilfe
- Satzung vom 31.10.2014
- Protokoll der Gründungsversammlung vom 31.10.2014
- „Freistellungsbescheid“ des Finanzamtes
- Auszug aus dem Vereinsregister

Beigeordneter

Ingo Nürnberger